



BEKANNTMACHUNG

nach § 2 Abs. 1 BauGB bzgl. der Absicht einen Bebauungsplan mit Grünordnung auf den Fl.-Nrn. 1100 und 1101 der Gemarkung Laibstadt aufzustellen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.04.2017 beschlossen für die Flurnummern 1100 und 1101 der Gemarkung Laibstadt im Bereich östlich des Baugebietes Laibstadt Nord einen Bebauungsplan für Wohnbebauung aufzustellen. Der voraussichtliche Geltungsbereich ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt einen Vorentwurf auszuarbeiten. Sobald die voraussichtlichen Wirkungen der Planung dargestellt werden können, wird die Stadt Heideck die Öffentlichkeit frühzeitig beteiligen, indem sie die Ziele und Zwecke der Planung darlegt. Darauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom 25.04.2017



Heideck, den 05.05.2017

Stadt Heideck

Ralf Beyer

1. Bürgermeister

Bekanntmachung an Amtstafel

angeheftet am: 08.05.2017

abgenommen: 12.06.2017

09. MAI 2017